

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	22.01.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias	Kneffel Hans
Biermaier Ernst	Kusstatscher Herbert
Czegan Martin	Liebethuth Gabriele
Dangschat Hans-Peter	Obermeier Paul (ab 16:55 Uhr)
Danner Johannes	Schroll Reinhold
Danzer Thomas	Seitlinger Bernhard
Dorfhuber Günther	Stoib Christian
Dzial Günter	Unterstein Konrad
Dr. Elsen Michael	Wildmann Alfred
Gampert-Straßhofer Stefanie (bis 18:35 Uhr)	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanger Andrea (bis 19:20 Uhr)	Zembsch Helga
Jobst Johann	Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Gerer Christian
Hübner Rosemarie

Grund (un)entschuldigt:

berufl. Verhinderung
krank

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Vorstellung des Familienplans der Stadt Traunreut
2. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren;
Einrichtung einer Lenkungsgruppe
 - 2.1 Grundsatzbeschluss
 - 2.2 Verfahrensregelungen
 - 2.3 Personelle Besetzung
 - 2.4 Festlegung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder
3. Antrag auf Ausweisung des Grundstückes Flur-Nr. 551/28, Gemarkung Stein a. d. Traun, als Wohnbaufläche (zwischen Fasanenjäger und Anning);
Antragsteller: Lutz und Irmengard Kilian
4. Verabschiedung des Raumprogramms für den Neubau der Grundschule Nord
5. Standortförderung - Einrichtung einer Stelle für Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
6. Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion (FW) – Öffnungszeiten der Stadtbücherei an Samstagen (Wiedervorlage, zuletzt im Hauptausschuss am 16.10.2014)
7. Antrag von Herrn Stadtrat Ernst Biermaier – „Einheitliches Firmen-Leitsystem an den Gewerbegebieten“
8. Anträge der Stadträte Ernst Biermaier, Christian Gerer und der SPD-Fraktion – Änderung der Stellplatz- und Garagensatzung der Stadt Traunreut
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Gebiet zwischen Trauring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“;
Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss
10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun
Antragstellerin: LACUNA Deutschland PV GmbH & Co. KG, Regensburg

IV. Beschlüsse

1. Vorstellung des Familienplans der Stadt Traunreut

Der Familienplan der Stadt Traunreut wurde von Herrn Dr. Tekles (Fa. Demosplan) vorgestellt.

Eine Beschlussfassung ist dazu nicht erforderlich.

2. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren; Einrichtung einer Lenkungsgruppe

Zur Koordination der anstehenden Maßnahmen und zur Beratung des Stadtrats ist im Zuge des laufenden Verfahrens im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Aktive Zentren eine Lenkungsgruppe zu bilden. Die Lenkungsgruppe begleitet den Prozess und gewährleistet die Rückkoppelung der Planungen mit der Kommunalpolitik und den privaten Akteuren. Die Lenkungsgruppe entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem öffentlich-privaten Projektfond. Im Übrigen sollen künftig alle Angelegenheiten der Städtebauförderung/Innenstadtsanierung in dem neuen Gremium vorberatend behandelt werden. Die Empfehlungen der Lenkungsgruppe werden dann dem zuständigen Organ (Bürgermeister – Bau-/oder Hauptausschuss – Stadtrat) zur Entscheidung vorgelegt. Liegt die Entscheidungskompetenz beim Stadtrat, so ersetzt die Beratung und Empfehlung der Lenkungsgruppe die Vorberatung im Bau-/Hauptausschuss.

Mit Ausnahme der personellen Zusammensetzung sollen die für vorberatende Ausschüsse geltenden Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat analog angewendet werden (Einladung, Tagesordnung, Niederschrift, Öffentlichkeit, Abstimmung etc.).

2.1 Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“ mit den o.g. Aufgaben.

für 27	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“ mit den o.g. Aufgaben.

2.2 Verfahrensregelungen

Stadtrat Seitlinger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die für (vorberatende) Ausschüsse geltenden Verfahrensregelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden analog für die Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“ angewendet.

für 26	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die für (vorberatende) Ausschüsse geltenden Verfahrensregelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden analog für die Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“ angewendet.

Stadtrat Obermeier erscheint um 16:55 Uhr zur Sitzung.

2.3 Personelle Besetzung

Stadtrat Seitlinger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den Vorsitz in der Lenkungsgruppe führt der erste Bürgermeister oder sein Vertreter bzw. seine Vertreterin im Amt.

Dazu kommen folgende bis zu 10 weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Die Stadtverwaltung wird vertreten durch Herrn Stadtbaumeister Gättschmann. Weitere Mitglieder sind Herr Stadtrat Biermaier (Referent für Wirtschaft - Vertretung: Herr Stadtrat Danzer) und Herr Stadtrat Gerer (Referent für Städtebauförderung – Vertretung durch Frau Stadträtin Haslwanter). Dazu kommen Herr Stadtrat Czepan (GRÜNE – Vertretung: Frau Stadträtin Zembsch), Herr Stadtrat Stoib (SPD – Vertretung durch Herrn Stadtrat Dzial), sowie Herr Stadtrat Danner (BL – Vertretung durch Herrn Stadtrat Reinhard Winkler).

Je einen weiteren Sitz erhält die ARGE-Werbegemeinschaft (Herr Eduard Schlögl, Stellvertreterin: Frau Claudia Siemers), die Firma HEIDENHAIN (Herr Felix Welkhammer) sowie der Agenda 21-Arbeitskreis Verkehr (Herr Walter Appel, Stellvertreter: Herr Robert Fendt). 1 weiteres stimmberechtigtes ehrenamtliches Mitglied, das keinen Sitz im Stadtrat hat, kann die Lenkungsgruppe durch eigenen Beschluss zusätzlich aufnehmen.

Als fachliche Berater und Moderatoren gehören der Lenkungsgruppe (ohne Stimmrecht) Frau Prof. Beer und Herr Gebhardt (CIMA, Citymanagement) an.

Die Schriftführung wird Herrn Verwaltungsrat Tutsch (ohne Stimmrecht) übertragen.

für 27	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Den Vorsitz in der Lenkungsgruppe führt der erste Bürgermeister oder sein Vertreter bzw. seine Vertreterin im Amt.

Dazu kommen folgende bis zu 10 weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Die Stadtverwaltung wird vertreten durch Herrn Stadtbaumeister Gätzschmann. Weitere Mitglieder sind Herr Stadtrat Biermaier (Referent für Wirtschaft - Vertretung: Herr Stadtrat Danzer) und Herr Stadtrat Gerer (Referent für Städtebauförderung – Vertretung durch Frau Stadträtin Haslwanter). Dazu kommen Herr Stadtrat Czepan (GRÜNE – Vertretung: Frau Stadträtin Zembsch), Herr Stadtrat Stoib (SPD – Vertretung durch Herrn Stadtrat Dzial), sowie Herr Stadtrat Danner (BL – Vertretung durch Herrn Stadtrat Reinhard Winkler).

Je einen weiteren Sitz erhält die ARGE-Werbegemeinschaft (Herr Eduard Schlögl, Stellvertreterin: Frau Claudia Siemers), die Firma HEIDENHAIN (Herr Felix Welkhammer) sowie der Agenda 21-Arbeitskreis Verkehr (Herr Walter Appel, Stellvertreter: Herr Robert Fendt). 1 weiteres stimmberechtigtes ehrenamtliches Mitglied, das keinen Sitz im Stadtrat hat, kann die Lenkungsgruppe durch eigenen Beschluss zusätzlich aufnehmen.

Als fachliche Berater und Moderatoren gehören der Lenkungsgruppe (ohne Stimmrecht) Frau Prof. Beer und Herr Gebhardt (CIMA, Citymanagement) an.

Die Schriftführung wird Herrn Verwaltungsrat Tutsch (ohne Stimmrecht) übertragen.

2.4 Festlegung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadtratsmitglieder erhalten auch für die Teilnahme an den Sitzungen der Lenkungsgruppe das für Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses übliche Sitzungsgeld. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“, die nicht dem Stadtrat angehören, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld analog der für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder geltenden Regelungen. Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 28	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadtratsmitglieder erhalten auch für die Teilnahme an den Sitzungen der Lenkungsgruppe das für Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses übliche Sitzungsgeld. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“, die nicht dem Stadtrat angehören, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld analog der für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder geltenden Regelungen. Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

**3. Antrag auf Ausweisung des Grundstückes Flur-Nr. 551/28, Gemarkung Stein a. d. Traun, als Wohnbaufläche (zwischen Fasanenjäger und Anning);
Antragsteller: Lutz und Irmengard Kilian**

Antragsschreiben vom 12.08.2014

„Wir beantragen als Teil der Eigentümergemeinschaft — Lutz und Irmengard Kilian, Hans und Anna Pritz, Maria und Hans Wagner, Konrad und Hildegard Huber, Josef Huber — die Aufnahme des Grundstückes Flur-Nr. 551/28 der Gemarkung Stein a. d. Traun als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan. Die Lage des Grundstückes ist aus beiliegender Google-Earth-Aufnahme mit einkopierter Planskizze ersichtlich (in der Anlage gelb schraffiert).

Das bezeichnete Grundstück verfügt über eine Verkehrsanbindung und kann an den Kanal zur Kläranlage Stein angeschlossen werden. Die beantragte Fläche schließt östlich an die Siedlung Fasanenjäger an. Die im Umfeld dieses Bereichs ursprünglich geplante Trasse für die B 299/304 neu soll nach erfolgter Linienbestimmung östlich von Anning verlaufen. Bezüglich Landschafts- oder Trinkwasserschutz bestehen keinerlei Auflagen.

Die von uns beantragte Fläche umfasst inklusiv des erforderlichen Straßengrunds ca. 6.900 m². Den Straßengrund würde der Bruder der Antragstellerin, Herr Johann Huber, aus seinem Grundstück Flur-Nr. 551 zur Verfügung stellen.

Bei Antragstellung in der Vergangenheit wurde seitens der Verwaltung eingewendet, dass durch eine Ausweisung die dörfliche Struktur Annings beeinträchtigt werden könne. Diese existiert heute nicht mehr. Nicht zuletzt aufgrund jüngst erfolgter Baulandausweisungen im Westen Annings (in der Anlage rot schraffiert) hat sich das ehemalige Dorf zu einer Wohnsiedlung entwickelt, die sich bebauungsmäßig kaum noch vom Fasanenjäger unterscheidet. Nach unserer Auffassung spricht daher nichts mehr dagegen, Wohnbebauung auf dem von uns beantragten Grundstück zu genehmigen.

Damit die Bevölkerung Traunreuts weiter wachsen kann, ist es erforderlich, weiteres Bauland zu schaffen (Bericht im TT/TA v. 24.07.2014, Thema "Bürgerversammlung"). In dem von uns beantragten Bereich könnten in äußerst attraktiver Lage Wohnhäuser für den gehobenen Mittelstand entstehen.

Über eine positive Beschlussfassung würden wir uns freuen.

Argumentation

Die Argumentation der Antragsteller wurde den Stadträten in Kopie mit der Ladung zur Kenntnisnahme übersandt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine Bebauung für den beantragten Bereich zu ermöglichen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung bzw. Erweiterung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Von Seiten der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde wurde im Zusammenhang von Änderungen im Bereich Anning und Fasanenjäger in den letzten Stellungnahmen, gestützt auf das Landesentwicklungsprogramm, immer darauf hingewiesen, dass aus landesplanerischer Sicht ein weiteres Zusammenwachsen der Ortsteile Anning und Fasanenjäger zu vermeiden ist und daher weitere Bauflächenausweisungen in diesem Bereich abgelehnt werden. Daher ist davon auszugehen, dass eine Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt nicht erfolgen wird.

Der Bauausschuss empfahl am 17.09.2014, dem Antrag zuzustimmen. Auf Wunsch der Antragsteller wurde die Beratung und Abstimmung im Stadtrat bis zur heutigen Sitzung vertagt.

Nach der Bauausschusssitzung gingen folgende Stellungnahmen ein:

Elfriede und Franz Maier

E-Mail vom 24.09.2014:

„Zum Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Flur-Nr. 551/28, Gemarkung Stein, zwischen Fasanenjäger und Anning:

Wir respektieren die legitimen Interessen der Bauwerber und stehen einer Erweiterung aus landesplanerischer Sicht ebenso wie Verwaltung und Landkreis nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Verschiedene Auflagen seitens der Verwaltung zur Ortsrandbebauung zu unserer Bauzeit mussten eingehalten werden. Ausgesprochen wichtig für eine sorgfältige Abwägung ist jedoch die Betrachtung des in Frage kommenden Baufläche:

- Wir möchten Sie und das Stadtratsgremium in Bezug auf die kritische Grundwassersituation zum einen und auf die Oberflächenwasserneubildung im speziellen darauf hinweisen, dass wir eine Bebauung der Flächen äußerst bedenklich sehen und keinesfalls - in Kenntnis dieser Lage - mehr hier bauen würden. Das Grundwasser steht in guten Tagen ca. 20 cm unter der Kellerbodenplatte - in schlechten übersteigt es die Kellerfenster. Bei verschiedenen massiven Hebungen hat die Sperrbetonwanne unseres Hauses gehalten, bei der letzten Hochwassersituation war die Hebung so stark, dass die Betonschale an fünf Stellen gebrochen ist. Unsere Hebepumpen laufen täglich stundenlang, um über die Bodenplatte steigendes Grundwasser zu 'drainieren'.

- Dass die Grünflächen regelmäßig überschwemmt werden ist bekannt, die Feuerwehr und das THW sind darüber gut im Bilde. Wir hatten im Maximum Wasserstände von 110 cm bis 140 cm im Garten. Das Wasser muss drainiert werden aber wohin, das Feldwasser darf nicht in die Kanalisation abgepumpt werden, da Rückstaubecken, Kanal und Kläranlage nicht dafür ausgelegt sind und eine Einleitung ins Anninger Bacherl sich durch die Nährstoff- und ggfs. Düngerbelastung verbietet. Wenn Sie sich dafür entscheiden ist grundlegender Ärger auf Dauer vorprogrammiert.

Wir sind zudem sicher, dass es nicht bei den beantragten Flächen bleiben wird. Natürlich gibt es dann auch keinen Grund mehr das gegenüberliegende Feld in einen Bebauungsplan aufzunehmen, was die Situation zusätzlich verschärfen wird. Jedoch sehen wir auch, dass zur Zeit genügend Bauland für die Stadt zur Verfügung steht und im Bereich Abdeckerfeld ein großes Baugebiet auch für den gehobenen Mittelstand erschlossen wird.

Natürlich wissen wir, dass die Thematik unangenehm ist, aber wir denken, dass niemand darüber besser im Bilde ist wie wir - und dass es für Entscheidungsträger notwendig ist, sich ein Bild von der Lage zu machen. Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen wichtigen Entschluss erst in Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort zu fällen und die Entscheidung darüber vorerst zu vertagen.

(In zwei Wochen ist der Mais geerntet und lässt eine Beurteilung des Geländes besser zu).“

Helga Zembsch
E-Mail vom 25.09.2014:

„Hiermit möchte ich zu der Bemerkung, " dass es keine wasserrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Ausweisung eines neuen Baugebietes zwischen Fasannenjäger und Anning" gibt Stellung nehmen.

Die Grund- und Oberflächenwassersituation bei mir, meinen Nachbarn und in den beabsichtigten Baugebieten ist auf jeden Fall als untragbar zu betrachten.

Aus diesem Grund haben wir in unserem Haus bereits eine Hochwasserschutz-
tür, sowie Hochwasserschutzfenster einbauen lassen.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit lässt sich auch an den vermehrten Einsätzen
der Feuerwehr in den letzten Jahren ablesen.

Ich möchte Sie daher auffordern, sich jederzeit ein Bild vor Ort zu machen, um
Ihrer Verantwortung als Stadtrat, bei der Änderung des Flächennutzungsplanes
gerecht zu werden.

Eine kleine Auswahl an Bildern der letzten Hochwassersituation anbei.
In der Hoffnung, dass diesen Bedenken Rechnung getragen wird verbleibe ich
...“

Karin Mayer
E-Mail vom 01.10.2014:

„Bezugnehmend auf den Artikel im Traunreuter Anzeiger vom letzten Wochen-
ende, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir seinerzeit die Auflagen zwecks Orts-
randbebauung erfüllt haben und jetzt stellen wir fest, dass der Stadtrat (meiner
Meinung unverständlich) einer Bebauung zustimmt.
Es wird noch immer daran festgehalten, dass Anning und Fasanenjäger nicht
EINES wird!

Außerdem muss mindestens einmal im Jahr die Feuerwehr anrücken, wenn wie-
der Wasser von den Feldern in die Häuser (Keller) läuft, wo Herr Kusstatscher
Herbert selbst immer dabei ist.

Ich hoffe, Sie berücksichtigen dies bei den nächsten Stadtratsabstimmungen!!!“

Regierung von Oberbayern
- Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 17.10.2014

„Die Regierung von Oberbayern nimmt im Rahmen der Voranfrage als höhere
Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Bei der Stadt Traunreut wurde die Ausweisung des Grundstücks Flur-Nr. 551/28
der Gemarkung Stein a. d. Traun als Wohnbaufläche beantragt. Die geplante
Wohnbaufläche grenzt unmittelbar an den derzeit bestehenden östlichen Sied-
lungsrand des Ortes Fasanenjäger und hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

Bewertung

Wie bereits in unseren Stellungnahmen im Rahmen der 2. und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung der Bebauung am westlichen Ortsrand von Anning festgestellt, sollen die Ortsteile Fasanenjäger und Anning nicht zusammenwachsen, da eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden soll (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 3.3 G, Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B II 3.1 Z).

Durch die geplante Wohnbaufläche würde sich die bestehende Freifläche zwischen den Ortsteilen Fasanenjäger und Anning noch weiter reduzieren. Die geplante Bebauung ist daher äußerst kritisch zu beurteilen. Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde wird empfohlen, von der Planung Abstand zu nehmen.“

Landratsamt Traunstein - Untere Bauaufsichtsbehörde - Kreisbaumeister Schreiben vom 04.12.2014

„Ich darf zurückkommen auf die Bauausschusssitzung vom 17.09.2014 und Ihr darauf basierendes Anschreiben vom 30.09.2014, indem um Beurteilung einer Baulandausweisung von knapp 7000 qm im direkten Anschluss an die Siedlung Fasanenjäger gebeten wurde.

Beim mit den Antragstellern und der gemeindlichen Verwaltung anberaumten Ortstermin konnte festgestellt werden, dass der Ortsteil „Anning“ und die Siedlung „Fasanenjäger“ derzeit noch als selbständige Siedlungseinheiten wahrgenommen werden, eine bereits prägende bandartige Siedlungsstruktur liegt noch nicht vor.

Festzuhalten bleibt außerdem, dass der Zwischenraum nördlich der Verbindungsstraße weit größer ist als der südlich gelegene. Die geplante einseitige Baulandausweisung im Norden würde aber wohl zwangsläufig eine Bebauung auch südlich der Straße mit sich bringen, diese ist jedoch in Hinblick auf die Einsehbarkeit und die damit verbundene Beeinträchtigung des Landschaftsbildes äußerst negativ zu bewerten.

Mit einer ablehnenden Stellungnahme aus ortsplanerischer Sicht wäre zu rechnen, da das Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Vermeidung eines Siedlungsbreits, wie etwa in Österreich oder vor allem in Italien ersichtlich, dem Vorhaben entgegensteht.

Zu bedenken ist zudem die bereits bekannte Oberflächenwasserproblematik und daraus etwaig resultierender Schadensersatzansprüche zuungunsten der Stadt.

Deshalb wird auch von meiner Seite von einer Baugebietsausweisung an der beantragten Stelle weiterhin abgeraten, auf die Stellungnahme meiner Vorgängerin darf verwiesen werden.

Für Rückfragen stehe ich (Kreisbaumeister Rupert Seeholzer) natürlich weiterhin gerne zur Verfügung.“

Johann Huber
Schreiben vom 15.01.2015

„Meine Geschwister (Huber Josef, Huber Konrad, Kilian Irmengard, Maria Wagner und Anna Pritz), haben als Grundstücksbesitzer einer 6000 m² großen Fläche, Flurnummer 551/28, östlich an die Siedlung Fasanenjäger angrenzend, einen Bauantrag gestellt. Ich soll zusätzlich ca. 1000 m² als Straßengrund zur Verfügung stellen.

Da meiner Meinung, eine Bebauung lt. Skizze, im Anschluss an die bestehende Siedlung, zwei weitere Häuserreihen und dazwischen eine Zufahrtsstraße mit Wendehammer sinnvoller und kostengünstiger ist, beantrage ich eine zusätzliche Baulandausweisung von ca. 6000 m² auf dem Flurstück 551.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat lehnt die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 551/28, Gemarkung Stein a. d. Traun, ab.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 551/28, Gemarkung Stein a. d. Traun gemäß dem Antrag vom 12.08.2014.

für 16	gegen 13	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der Stadtrat lehnt die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 551/28, Gemarkung Stein a. d. Traun, ab.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat lehnt die von Herrn Johann Huber am 15.01.2015 beantragte Baulandausweisung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 551, Gemarkung Stein a. d. Traun, aufgrund der vorliegenden negativen Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern und des Kreisbaumeisters ab.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat lehnt die von Herrn Johann Huber am 15.01.2015 beantragte Baulandausweisung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 551, Gemarkung Stein a. d. Traun, aufgrund der vorliegenden negativen Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern und des Kreisbaumeisters ab.

4. Verabschiedung des Raumprogramms für den Neubau der Grundschule Nord

Die Stadtratsmitglieder Haslwanger, Kneffel und Seitlinger waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Stadtrat beschloss am 24.07.2014 erneut den Neubau der Grundschule Nord.

Am 11.11.2014 wurde mit Beschluss des Hauptausschusses das Stadtbauamt damit beauftragt, die Planung für den Neubau mit den Leistungsphasen 1 - 4 durchzuführen.

Am 18.11.2014 beschloss der Stadtrat die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass über das Raumprogramm gesondert abgestimmt werden soll.

Am 14.11.2014 ist die neue schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern für den Neubau der Grundschule Nord eingegangen. Förderfähig sind nun 11 Klassenräume (früher 9); der förderfähige Flächenbedarf beträgt jetzt 1.906 m² (früher: 1.529 m²) zzgl. 116 m² für die Mittagsbetreuung.

Die Stadtverwaltung hat das von der Regierung von Oberbayern genehmigte Raumprogramm mit dem Raumkonzept des Schulleiters, das dem Stadtrat bereits am 18.11.2014 vorgestellt wurde, abgeglichen. Die entsprechende Gegenüberstellung ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Das Raumkonzept des Schulleiters und die Förderzusage der Regierung von Oberbayern sind im Wesentlichen deckungsgleich. Notwendig erscheint jedoch der Bau von 12 Klassenzimmern, nachdem mit einer durchgängigen Dreizügigkeit aller Jahrgangsstufen zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Feststellungen der neuen schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 10.11.2014) sind Grundlage des Raumpro-

gramms für den Neubau der Grundschule Nord. Abweichend davon wird der Er-
richtung eines 12. Klassenraumes zugestimmt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Feststellungen der neuen schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 10.11.2014) sind Grundlage des Raumpro-
gramms für den Neubau der Grundschule Nord. Abweichend davon wird der Er-
richtung eines 12. Klassenraumes zugestimmt.

für 25	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Feststellungen der neuen schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 10.11.2014) sind Grundlage des Raumpro-
gramms für den Neubau der Grundschule Nord. Abweichend davon wird der Er-
richtung eines 12. Klassenraumes zugestimmt.

5. Standortförderung - Einrichtung einer Stelle für Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertreter der CIMA stellten zunächst den Fraktionssprechern und dann dem gesamten Stadtrat am 21.10.2014 ein Konzept zur Organisation der Standortför-
derung in Traunreut vor. Als Aufgabenschwerpunkte für die Zukunft werden da-
bei genannt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Wirtschaftsförderung („In-
nenstadtkümmerer“) und der Bereich Tourismus/Veranstaltungen/Kultur.

Darauf basierend entwickelten Herr Mag. Kazianka ein Kulturkonzept und die
Geschäftsleitung ein Organisationskonzept unter Berücksichtigung der o.g. Auf-
gabenschwerpunkte. Beides wurde dem Hauptausschuss am 11.11.2014 vorge-
stellt. Man einigte sich darauf, eine Stabsstelle Standortförderung einzurichten,
wobei versucht werden soll, möglichst viele der anstehenden Aufgaben mit vor-
handenem Personal zu bearbeiten. Für die Wirtschaftsförderung ist eine kom-
missarische Auslagerung der Aufgabe an die CIMA angedacht.

Insbesondere folgende konkrete Aufgaben sollen dem Bereich Standortförderung
zugeordnet werden:

1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Pressetexte, Medieninfos, Grußworte
- Auswahl und Bearbeitung von Presse- /Medienfotos
- allgemeine Verlautbarungen und Tätigkeitsberichte der Stadt
- Betreuung der örtlichen und überörtlichen Presseorgane

- Werbeanzeigen der Stadt
- Stadtbroschüre und Stadtplan
- Einträge in öffentliche Verzeichnisse
- Imagefilm
- Internetpräsentation der Stadt und ihrer Einrichtungen
- Social Media

2. Ehrungen

- Ehrengeschenke und Ehrenurkunden
- Orden, Ehrenzeichen, Sportlerehrung
- Glückwünsche, Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen
- Beileidsbezeugungen
- Ehrenamtsnachweis

3. Tourismus und Gästebetreuung

- Unterstützung des Verkehrsvereins
- Gästeberatung und –information
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und der Industrie in Traunreut

4. Stadtmarketing

- Entwicklung Corporate Identity für die Stadt Traunreut
- Maßnahmen zur Verbesserung des Images

5. Wirtschaftsförderung

- Fortführung des Citymanagements
- Unterstützung der ARGE-Werbegemeinschaft
- Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsreferenten und dem Referenten des Stadtrats für die Stadtsanierung-Städtebauförderung
- Mitarbeit im Bereich der Städtebauförderung
- Akquise ansiedlungswilliger Betriebe
- Beratung der Gewerbetreibenden und Dienstleister
- Zentraler Ansprechpartner für die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Ein Teil der Aufgaben könnte nach Änderung der Organisation mit vorhandenem Personal erledigt werden. Keine ausreichenden qualitativen und quantitativen Ressourcen gibt es jedoch im Hinblick auf das Stadtmarketing mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die nach Ansicht der Geschäftsleitung zentral für alle städtischen Einrichtungen wahrgenommen werden soll, weil damit die vielfältigen Leistungen als Gesamtbild dargestellt werden können. Dabei wird sicher ein bedeutender Anteil für die Öffentlichkeitsarbeit auf das „k1“ und auch die anderen städt. Einrichtungen entfallen, womit dort freie Kapazitäten geschaffen bzw. abgebaut werden können.

Im Stellenplan für das Jahr 2015 ist eine entsprechende Stelle nicht enthalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird eine Stabsstelle Standortförderung eingerichtet. Für das Stadtmarketing sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Traunreut wird eine Stelle genehmigt und im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2015 ausgewiesen. Der erste Bürgermeister wird zur Einstellung im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt ermächtigt.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Es wird eine Stabsstelle Standortförderung eingerichtet. Für das Stadtmarketing sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Traunreut wird eine Stelle genehmigt und im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2015 ausgewiesen. Der erste Bürgermeister wird zur Einstellung im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt ermächtigt.

Mehrere Stadtratsmitglieder kritisierten, dass derzeit nicht klar sei, welche Aufgaben die CIMA hat. Der erste Bürgermeister beantragte daraufhin, die Beschlussfassung zu vertagen und den Bericht bzw. die Bekanntgabe des zwischen Frau Prof. Beer und Herrn Gebhardt (CIMA) abgestimmten Aufgaben- und Terminplans in der Lenkungsgruppe am 09.02.2015 bzw. im Stadtrat am 23.02.2015 abzuwarten.

für 16	gegen 13	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der o.g. Antrag des ersten Bürgermeisters wird abgelehnt.

für 19	gegen 10	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Die vom ersten Bürgermeister gewünschte zusätzliche Stelle wird nicht genehmigt.

Stadträtin Gampert-Straßhofer verlässt die Sitzung um 18:35 Uhr.

6. Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion (FW) – Öffnungszeiten der Stadtbücherei an Samstagen (Wiedervorlage, zuletzt im Hauptausschuss am 16.10.2014)

Antragschreiben vom 23.09.2014:

„Namens der Fraktion beantrage ich, die Stadtbücherei auch an Samstagen für mindestens zwei Stunden zu öffnen. Dies ist durch flexible Arbeitszeitgestaltung der Mitarbeiter kostenneutral zu gestalten.

Begründung:

An den Wochentagen Montag bis Freitag schaffen es weder schulpflichtige Kinder noch Berufstätige (ausgenommen der Schichtarbeiter), die Öffnungszeiten an Vormittagen beginnend ab 10:00 Uhr wahrzunehmen.

Auch der Besuch an Nachmittagen gestaltet sich für viele Schüler aufgrund Nachmittagsunterrichts (G8) schwierig. Berufstätige sind hier ebenfalls eingeschränkt. Abhilfe könnte man mit der Öffnung an Samstagen schaffen. Hier haben die meisten der oben angesprochenen Freizeit und können sich einen Büchereibesuch frei einteilen.

Diese Maßnahme erhöht den Service für den Bürger, ist ein familienfreundliches Angebot der Stadt, steigert die Attraktivität der Stadtbücherei und das Image der Stadt.“

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

Die Stadtbücherei Traunreut hat derzeit folgende Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadtbücherei hat mit dem Umzug an den Rathausplatz ohne Personalmehrung ihre Öffnungszeiten von vorher 29 Wochenstunden auf 36 Wochenstunden ausgeweitet.

Zum Vergleich Öffnungszeiten einiger gemeindlicher Büchereien:

Bad Aibling	28	Std./Woche	3,65 Personalstellen
Burghausen	35	Std.	4,85
Mühldorf	25,5	Std.	5,41
Traunstein	31	Std.	4,57
Traunreut	36	Std.	3,74.

Die Entscheidung über den Antrag der FW-Fraktion wurde im Oktober auf Wunsch der Geschäftsleitung vertagt, da zunächst Planungsalternativen ausgearbeitet und intern besprochen werden sollten. Stimmt der Stadtrat der Öffnung der Bücherei am Samstag zu, müsste zur Vermeidung von Personalmehrungen die Bücherei an einem anderen Werktag geschlossen bleiben.

Neue Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr.

Neben der Einführung der Besucherzeiten am Samstag könnten diese somit zusätzlich am Dienstag und am Donnerstag um je 2 Stunden verlängert werden (dadurch zusätzlich 6 Wochenstunden Öffnungszeit). Andererseits fallen durch den Verzicht auf die Öffnung der Stadtbücherei am Montag 8 Wochenstunden weg. Insgesamt verringern sich also bei Anwendung des o.g. Vorschlags die Besuchszeiten der Stadtbücherei zwar um 2 Wochenstunden, die gewünschte Öffnung am Samstag und die für die Akzeptanz der Kunden wichtige Vereinheitlichung der Öffnungszeiten kann aber so ohne zusätzlichen Personalaufwand realisiert werden.

Ergänzung: Die Leiterin der Stadtbücherei lehnt die Öffnung am Dienstag bereits ab 10:00 Uhr ab. Die 2 Stunden pro Woche am Vormittag werden zur Betreuung der Schulklassen benötigt. Folgt man dem Wunsch der Büchereileiterin so verringert sich also in Folge der neuen Besuchszeiten am Samstag die Öffnungszeit insgesamt um 4 Wochenstunden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FW-Fraktion, die Stadtbücherei auch Samstags zu öffnen –nicht- zu.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FW-Fraktion, die Stadtbücherei auch Samstags zu öffnen, zu.

Im Falle der Zustimmung zum Antrag der FW-Fraktion:

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Alternative 1):

Die Öffnungszeiten für die Stadtbücherei werden ab 01.03.2015 wie folgt festgelegt:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Alternative 2):

Die Öffnungszeiten für die Stadtbücherei werden ab 01.03.2015 wie folgt festgelegt:

Montag: geschlossen
Dienstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat legt die Öffnungszeiten für die Stadtbücherei nach Variante 1 fest.

Es wurden mehrere weitere Vorschläge diskutiert. Die SPD-Fraktion wünscht beispielsweise eine Öffnung am Samstag ohne Reduzierung der bisherigen Öffnungszeiten. Vorgeschlagen wurde auch, die Bücherei an einem anderen Wochentag (nicht Montag) zu schließen. Konkrete Anträge wurden jedoch nicht gestellt, so dass schließlich über den o.g. Antrag der FW-Fraktion abgestimmt wurde.

für 20	gegen 8	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der o.g. Antrag der FW-Stadtratsfraktion wird abgelehnt.

7. Antrag von Herrn Stadtrat Ernst Biermaier – „Einheitliches Firmenleitsystem an den Gewerbegebieten“

Antragsschreiben von Herrn Stadtrat Ernst Biermaier vom 16.12.2014

„Als Wirtschaftsreferent stelle ich im Namen des Wirtschaftsbeirates und mit dessen Befürwortung den Antrag auf Realisierung eines

einheitlichen Firmen-Leitsystems.

Es soll ein professionelles Firmenleitsystem jeweils unmittelbar an den Beginn ‚innerhalb‘ eines Gewerbegebietes aufgestellt werden. Unsere Gewerbegebiete sind endlich zukunftsweisend einheitlich in Größe, Schrift und Darstellung auszuweisen.

Die Angebote sind von der Stadt ein zu holen.

Begründung:

Der gewachsene Schilderwildwuchs, wo Firmen auf ihren Standort hinweisen, erschwert den Suchenden die Orientierung. Außerdem wirkt das Schilderchaos negativ auf unser Stadtbild. Ein klares, schnell erkennbares und einheitliches Informationssystem hilft der raschen Information und ist ein wesentlicher Beitrag zur Imageaufwertung für die Stadt und den Firmen.

Firmen für kommunale Leitsysteme bieten hier gute Konditionen, sowie einen umfangreichen Service für die Firmen. Die Kommune sollte finanziell nicht belastet werden, da vorliegende Angebote von Firmen eine Refinanzierung über die beteiligten Firmen am Standort vornehmen. Dies bedeutet, dass sich diese Maßnahme für die Kommune kostenneutral darstellt und auch kein bürokratischer Aufwand entsteht. Es erfolgt außerdem eine nachhaltige Betreuung des Projektes.

Ich bitte Sie, den Antrag auf die Agenda der Januarsitzung 2015 zu setzen.“

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Seitens der Bauverwaltung wird zu dem Antrag „Firmen-Leitsystem“ wie folgt Stellung genommen:

Auf den Vorwegweisern vor den Ortseinfahrten von Traunreut befinden sich bereits Hinweise auf die einzelnen Gewerbe**gebiete** bzw. einzelne Großbetriebe.

Der Antrag, im Einfahrtsbereich zu den jeweiligen Gewerbegebieten einheitliche Sammelhinweisschilder mit den einzelnen Gewerbebetrieben anzubringen, wird grundsätzlich positiv gesehen. Eine Pflege und jederzeitige Aktualisierung sollte gewährleistet sein.

Bei Errichtung eines Sammelhinweisschildes sollten dann zum Wohle des Ortsbildes die bisher von den einzelnen Gewerbetreibenden eigenverantwortlich errichteten Hinweisschilder entfernt werden. Dies schließt auch die in großer Entfernung zum Betrieb angebrachten Hinweisschilder (oft am Ortseingang) mit ein, da durch Vorwegweiser an den Ortseingängen auf die Gewerbegebiete die Auffindbarkeit gewährleistet sein sollte.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 f BayBO sind Schilder, die Inhaber und Art gewerblicher Betriebe kennzeichnen (Hinweisschilder), wenn sie vor Ortsdurchfahrten auf einer einzigen Tafel zusammengefasst sind, verfahrensfrei. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass derartige Hinweisschilder innerhalb der geschlossenen Ortslage genehmigungspflichtig sind.

Die Errichtung entsprechender Hinweisschilder wäre im Vorfeld mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger abzustimmen. Eine Anfrage zur Errichtung eines Sammelhinweisschildes bei der Abzweigung von der Kreisstraße TS 49 zum Gewerbegebiet Oderberg wurde von Seiten der Kreisstraßenverwaltung abgelehnt.

Stellungnahme des Stadtbaumeisters:

Aus stadtgestalterischer Sicht kann die Einführung eines Firmenleitsystems nur begrüßt werden, wenn im Gegenzug dazu die ganze wilde Beschilderung an den unmöglichsten Stellen von den Firmen entfernt wird. Das Stadtbild kann hierbei insgesamt nur gewinnen.

Die Vorwegweiser an den überörtlichen Straßen geben den Hinweis auf die entsprechenden Gewerbegebiete. In den Gebieten eine einheitliche Beschilderung der Firmen zu erreichen, wäre ein guter Schritt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o.g. Antrag wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Vorschläge auszuarbeiten und nach Beteiligung der zuständigen Behörden dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Dem o.g. Antrag wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Vorschläge auszuarbeiten und nach Beteiligung der zuständigen Behörden dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

für	gegen	Beschluss:
28	0	

Dem o.g. Antrag wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Vorschläge auszuarbeiten und nach Beteiligung der zuständigen Behörden dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Stadträtin Haslwanter verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr.

8. Anträge der Stadträte Ernst Biermaier, Christian Gerer und der SPD-Fraktion – Änderung der Stellplatz- und Garagensatzung der Stadt Traunreut

Die Stadtratsmitglieder Danner, Gineiger und Schroll waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Antragsschreiben der Stadträte Biermaier und Gerer vom 17.12.2014

„Als Wirtschaftsreferent sowie als Referent für Stadtentwicklung stellen wir den o.g. Antrag, der sowohl vom Wirtschaftsbeirat als auch von der ARGE Unterstützung findet, mit folgenden Korrekturen:

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird für die Nummer 3 der Satzung u. ff. 3.1 bis 3.4 der Anlage zu § 3 Abs.1 u.2 der Stellplatz- und Garagensatzung ‚Verkaufsstätten‘, wie z.B. Läden, Waren- und Geschäftshäuser, für Verkaufsflächen bis 300 qm auf die Hälfte reduziert, d.h. von bisher 1 Stellplatz pro ausgewiesener Verkaufsfläche (lt. Anlage) 0,5 Stellplätze.

Dies betrifft in gleicher Weise die Nr. 6 u. ff. 6.1 bis 6.4, wie Gaststätten, Biergärten und Hotels.

Gültigkeit für folgende Bereiche in der Stadt:

- Dieser Antrag beschränkt sich im Wesentlichen auf das Sanierungs-Fördergebiet in der Kernstadt mit den Bereichen:
 - Rathausplatz/Kantstraße/Munastraße/Eichendorffstraße/Nansenstraße (siehe Anlage: Stadtplan)

Gültig bei folgenden Veränderungen der Läden:

- Neues Geschäft
- Um- und Erweiterungsbau

Gültig ab:

Die neue modifizierte Satzung tritt ab Zustimmungstag in Kraft.

Begründung:

Der oftmals nicht mögliche erforderliche Stellplatznachweis in der Innenstadt bedeutet bei geplanten Geschäftseröffnungen oder Um- und Erweiterungsbauten eine große finanzielle Hürde, die solche Maßnahmen oft im Keim ersticken lassen.

Für eine jetzt von der Stadt angestrebten Belebung (CIMA) gerade in den Bereichen des Sanierungsgebietes ist dies nun ein aktuell schwieriges Thema. Deshalb ist eine notwendige Korrektur der Satzung ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung im Sinne der Stadt und ihrer Bürger.

Ich bitte Sie, den Antrag auf die Agenda der Januar-Sitzung zu setzen.“

Anmerkung der Geschäftsleitung:

Die Satzung entspricht in einigen Punkten nicht mehr der aktuellen Rechtslage und sollte deshalb komplett überarbeitet und neu erlassen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o.g. Antrag der Stadträte Biermaier und Gerer wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, eine neue Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung der o.g. Vorschläge auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 13.01.2015 ist per E-Mail zu diesem Tagesordnungspunkt noch der folgende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion eingegangen:

„Namens der SPD-Fraktion im Traunreuter Stadtrat stelle ich folgenden Antrag mit der Bitte um Berücksichtigung bei der geplanten Änderung der Traunreuter Satzung zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen. Die Anzahl der Stellplätze in der Anlage zu § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung Nr. 1.1 und 1.2 soll, wie nachfolgend beschrieben, angepasst werden.

Wie die Diskussionen im Stadtrat bei Bauanträgen in der Agnes-Miegel-Straße, Hofer Straße und Westendstraße gezeigt haben und aufgrund der anzustrebenden Verdichtung im Innenstadtbereich ist auf die Stellplatz- und Parkplatzsituation in Wohngebieten besonderes Augenmerk zu richten. Die Anzahl der Stellplätze soll dabei nicht mehr nur von den Wohneinheiten abhängig sein, sondern vielmehr die Wohnungsgröße berücksichtigen.

So kann z. B. eine Wohneinheit 1 Zimmer sein oder 5 Zimmer groß sein. Dabei gehen wir davon aus, dass in einer 3, 4, 5 oder noch größeren Wohnung zwei oder mehr erwachsene Personen leben, jeder Erwachsene einen Führerschein besitzt und ein Auto hat.

Bisher waren für ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen $4 \cdot 1,5 = 6$ Stellplätze vorgeschrieben. Unabhängig davon, wie groß die Wohnungen sind und wieviel Personen darin leben.

Angesichts der Notwendigkeit mobil zu sein, scheint die Forderung nach 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit nicht mehr aktuell.

Wir schlagen deshalb folgende Staffelung vor:

Nr.	Wohnungsgröße Zimmer	Anzahl Stellplätze/Wohnung
1	1 Zimmer	1
2	2 Zimmer	1,5
3	ab 3 Zimmer	2

Zusätzlich sind bei größeren Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen, wie bisher auch, für Besucher Parkplätze mit einer Anzahl von 10 % der Gesamtanzahl der Stellplätze vorzusehen.

In diesem Zusammenhang schlagen wir auch vor, zukünftig bei Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser den Bau von Tiefgaragen verstärkt anzuregen.“

für 7	gegen 4	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Dem o.g. Antrag der Stadträte Biermaier und Gerer wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, eine neue Stellplatzsatzung auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei wird auch der o.g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion mit berücksichtigt.

für 18	gegen 6	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Den o.g. Anträgen der Stadträte Biermaier und Gerer sowie der SPD-Stadtratsfraktion wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, eine neue Stellplatzsatzung auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“; Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

- Vermessungsamt Traunstein
Schreiben vom 26.11.2014
- Stadtwerke Traunreut
Schreiben vom 02.12.2014
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
- Bereich Landwirtschaft
Schreiben vom 18.12.2014
- Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14
Schreiben vom 22.12.2014

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- **Bayernwerk AG, Netzcenter Freilassing**
Schreiben vom 08.12.2014

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Zu o. g. Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG (s. beil. Bestandsplan).

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Versorgungshauptleitungen der Bayerwerk AG werden einschließlich des textlichen Hinweises in den Bebauungsplan aufgenommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Versorgungshauptleitungen der Bayerwerk AG werden einschließlich des textlichen Hinweises in den Bebauungsplan aufgenommen.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Versorgungshauptleitungen der Bayerwerk AG werden einschließlich des textlichen Hinweises in den Bebauungsplan aufgenommen.

- **Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Süd, Landshut**
Schreiben vom 11.12.2014

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 01.12.2014 bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 - siehe hier u. a. Abschnitt 3 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Telekommunikationshauptlinien der Telekom AG werden einschließlich der textlichen Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Telekommunikationshauptlinien der Telekom AG werden einschließlich der textlichen Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

für	gegen	Beschluss:
26	0	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Telekommunikationshauptlinien der Telekom AG werden einschließlich der textlichen Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

- **Regierung von Oberbayern, München
Höhere Landesplanungsbehörde**
Schreiben vom 15.12.2014

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung und städtebauliche Aufwertung eines bereits seit langem erschlossenen und bebauten Gebietes östlich der Staatsstraße 2096 und südlich des Traunrings geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von insgesamt ca. 3,6 ha und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft (Bereich der Grünfläche auf Fl.Nr. 536/489 Gemarkung Traunreut) und als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Bewertung

Der Bebauungsplan für das „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“ steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Wenn sich die Grundzüge der Planung nicht ändern, ist eine Beteiligung der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde am weiteren Aufstellungsverfahren nicht erforderlich.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für	gegen	Beschluss:
26	0	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40**
Schreiben vom 16.12.2014

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Grundsätzlich besteht mit der Bebauungsplanänderung Einverständnis.

Um eine Überprüfung bzw. Überarbeitung folgender Punkte wird gebeten:

Die Perlschnur zur Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung ist in der Legende unter „A. Festsetzungen durch Planzeichen,“ zu erläutern.

Die vorgeschlagenen Baukörper sollten ggf. mit durchgezogener dünner Linie dargestellt werden, um Irritationen bzgl. des Planzeichens der vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen zu vermeiden.

Die Bemessung der seitlichen Wandhöhe ist nicht definiert.
Die Bezugspunkte für die Höhenlage der Gebäude bzw. der OK RB EG sind zwar benannt, aber nicht im Plan definiert. Insofern ist diese Festsetzung nicht beurteilbar.

Hierzu ist folgender Auszug sinngemäß zu beachten:

VG München, Urteil vom 24.08.2010 — M 1 K 10.1525

Aus Gründen der Bestimmtheit und Vollziehbarkeit sind bestimmte Anforderungen an die Bezugspunkte zu stellen. Dazu gehört, dass die Bezugspunkte feste Bezugspunkte sind und Veränderungen nicht zu erwarten sind. Dies gilt gleichermaßen für die unteren wie die oberen Bezugspunkte. Als untere Bezugspunkte der in Meter festzusetzenden Höhe sind zu nennen: die festgesetzte Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsfläche, trigonometrische Punkte sowie die mittlere Höhe des Meeresspiegels. Die natürliche Geländeoberfläche ist als Bezugspunkt grundsätzlich nicht geeignet, da sie nicht ausreichend gegen Veränderungen gesichert ist. Auf Punkte oder Ebenen, die nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können, kann nicht Bezug genommen werden, z. B. nicht auf die Oberkante des Erdgeschossfußbodens und auch nicht auf der Schnittlinie der Außenwände eines Gebäudes mit der Geländeoberfläche (vgl. Ernst/Zinkahn/Bielenberg, Komm. zur BauNVO, § 18, RdNr. 3 m. w. N.).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- **Energie Südbayern GmbH, Traunreut**
Schreiben vom 17.12.2014

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Gegen das o. g. Bauvorhaben haben wir folgende Einwände:

Der Bereich um die Erdgasdruckregelanlage incl. der Anbindungsleitungen darf nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehende Erdgasdruckregelanlage incl. Anbindungsleitungen wird einschließlich des textlichen Hinweises in den Bebauungsplan aufgenommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehende Erdgasdruckregelanlage incl. Anbindungsleitungen wird einschließlich des textlichen Hinweises in den Bebauungsplan aufgenommen.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehende Erdgasdruckregelanlage incl. Anbindungsleitungen wird einschließlich des textlichen Hinweises in den Bebauungsplan aufgenommen.

- **Landratsamt Traunstein, Wasserrecht/Bodenschutz, SG 5.16**
Schreiben vom 01.12.2014

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**„Bodenschutzrecht;
Altlasten auf den Grundstücken Flur-Nrn. 536/464 und 536/465 Gemarkung
Traunreut**

Der Bebauungsplan für den Bereich „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“ der Stadt Traunreut überdeckt die frühere Altlastenverdachtsfläche KVF 01 der Heeresmunitionsanstalt Sankt Georgen.

Dort wurden im Auftrag und auf Rechnung des Freistaats Bayern nach vorangehenden Orientierenden, Detail- und Sanierungsuntersuchungen Sanierungen etlicher Grundstücke durchgeführt. Belastetes Bodenmaterial wurde entfernt und ordnungsgemäß entsorgt und die Grundstücke, insb. die Gärten und Gartenanlagen wiederhergestellt.

Mit den jeweiligen Grundstückseigentümern waren entsprechende vertragliche Vereinbarungen geschlossen worden, die die Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ermöglichten. Die sanierten Flächen wurden im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG gelöscht.

Im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG gelöscht wurden lt. beiliegendem Schreiben vom 01.07.2008 auch die jeweiligen Teilflächen der Straßen- und Verkehrsflächen Kopernikusstraße 536/210, Keplerweg 536/467 und Traunring 536/530, dort waren nach den Detailuntersuchungen keine Belastungen über den zulässigen Grenzwerten festgestellt worden.

Die Grundstückseigentümerin der Grundstücke Flur-Nrn. 536/464 und 536/465, Gemarkung Traunreut, stimmte den Sanierungsmaßnahmen nicht zu. Auf den Grundstücken sind nach wie vor sanierungsrelevante Belastungen mit PAK (aus der Teerabdichtung der Bunker bzw. Verbrennungsrückstände).

Wir halten eine Kennzeichnung der Grundstücke gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB i. V. m. Anlage 1, Teil 15 Nr. 15.12 der Planzeichenverordnung für unerlässlich.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genannten Grundstücke werden gekennzeichnet gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB i. V. m. Anlage 1, Teil 15 Nr. 15.12 der Planzeichenverordnung.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genannten Grundstücke werden gekennzeichnet gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB i. V. m. Anlage 1, Teil 15 Nr. 15.12 der Planzeichenverordnung.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genannten Grundstücke werden gekennzeichnet gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB i. V. m. Anlage 1, Teil 15 Nr. 15.12 der Planzeichenverordnung.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 4.41-T**
Schreiben vom 22.12.2014

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Das bereits bebaute Gebiet ist dem Verkehrslärm des Traunrings ausgesetzt. Zum Ausmaß der Lärmimmissionen sind in den Planunterlagen keine Angaben vorhanden. Daher sind die Lärmimmissionen zu ermitteln, zu bewerten und ggf. Schallschutzmaßnahmen zu erarbeiten.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Lärmimmissionsgutachten zur Ermittlung der Lärmimmissionen wird beauftragt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Lärmimmissionsgutachten zur Ermittlung der Lärmimmissionen wird beauftragt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Lärmimmissionsgutachten zur Ermittlung der Lärmimmissionen wird beauftragt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Billigungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikus-

straße“ i. d. F. v. 24.07.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 24.07.2014 des Architekten Mag. Dipl.-Ing. Martin Jobst, Breslauer Straße 6, 83301 Traunreut, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“ i. d. F. v. 24.07.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 24.07.2014 des Architekten Mag. Dipl.-Ing. Martin Jobst, Breslauer Straße 6, 83301 Traunreut, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“ i. d. F. v. 24.07.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 24.07.2014 des Architekten Mag. Dipl.-Ing. Martin Jobst, Breslauer Straße 6, 83301 Traunreut, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

10. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun** **Antragstellerin: LACUNA Deutschland PV GmbH & Co. KG, Regensburg**

Antragsschreiben vom 30.12.2014 (Eingang Stadt):

„Hiermit beantragen wir, die Unterzeichnenden, was folgt:

Der Bebauungsplan „Solarpark Steineck“ ist in der Art und in dem Maße zu ändern, dass der diesem Anschreiben beigefügte Kartenteil den bisherigen Kartenteil des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ ersetzt.

Rein informatorisch teilen wir Ihnen in diesem Zusammenhang mit, dass mit heutigem Datum ein identischer Antrag bei der Gemeinde Palling gestellt wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die PV-Anlage, die sich sowohl auf dem Gemeindegebiet von Traunreut als auch von Palling befindet wurde 2009/2010 errichtet.

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Anlage abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Baugenehmigung errichtet wurde. Die im nordöstlichen Bereich vorgesehene ökologische Ausgleichsfläche wurde mit PV-Modulen überbaut. In Abstimmung mit dem Büro Landschaftsarchitekten Vogl & Kloyer sowie der unteren Naturschutzbehörde wurde ein neues Konzept für den ökologischen Ausgleich erstellt. Dieses berücksichtigt den planabweichenden Überbau der bisherigen Ausgleichsfläche. Die neue Ausgleichsfläche liegt überwiegend auf dem Gebiet der Gemeinde Palling.

Ein identischer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wurde auch bei der Gemeinde Palling eingereicht. Die Gemeinde Palling hat inzwischen zugestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der LACUNA Deutschland PV GmbH & Co. KG vom 30.12.2014.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der LACUNA Deutschland PV GmbH & Co. KG vom 30.12.2014.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der LACUNA Deutschland PV GmbH & Co. KG vom 30.12.2014.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.4 (Seite 19)

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut

Vom

Die Stadt Traunreut erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 14.05.2014, wird wie folgt geändert:

Der § 3 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder“ durch die Worte „ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und Gemeindebürger“ ersetzt.
2. Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und die in der Lenkungsgruppe Städtebauförderung ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 80,-- € und ein Sitzungsgeld von je 50,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses oder der Lenkungsgruppe Städtebauförderung.“

3. Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die Absätze 3 und 4 gelten für die in der Lenkungsgruppe Städtebauförderung ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Traunreuter Anzeiger“ vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier
Verwaltungsrat